



I - Schule
III - Finanzservice

Verwendung der Inklusionspauschale

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Schule und Soziales	Ö	27.03.2019	Vorberatung
Stadtrat	Ö	07.05.2019	Entscheidung

Beschlussentwurf:

Es werden für das Schuljahr 2019/2020 –befristet für ein Schuljahr– je eine Person des Bundesfreiwilligendienstes (Bufdi) für die Konrad-Adenauer-Hauptschule, die Hermann-Voss-Realschule und dem Engelbert-von-Berg Gymnasium sowie je ein Bufdi pro Grundschulverbund zur Förderung der schulischen Inklusion in den Schulen eingestellt. Hierfür werden die Mittel der Inklusionspauschale der Hansestadt Wipperfürth verwendet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten in Höhe von 27.600 € sind im Haushalt 2019 berücksichtigt und sollen durch die Mittel der Inklusionspauschale refinanziert werden.

Demografische Auswirkungen sowie Auswirkungen auf Inklusion:

Eine Beschlussfassung trägt wesentlich zur Attraktivität einer Kommune und deren Familienfreundlichkeit sowie zur Inklusion bei. Ziel ist es, dass im inklusiven Unterricht alle Kinder individuell lernen können.

Begründung:

Mit Erlass vom 20.12.2018, hier eingetroffen am 29.12.2018, bewilligte das Ministerium für Schule und Weiterbildung am 01.02.2019 die Inklusionspauschale für das Schuljahr 2018/19 in Höhe von 26.377,66 € Euro. Die Inklusionspauschale dient der Mitfinanzierung der Unterstützung der Schulen des Gemeinsamen Lernens durch nicht-lehrendes Personal der Kommunen. Auch im vergangenen Jahr wurden diese Mittel als Inklusionsbeitrag für die befristete Einstellung von je einem Bufdi an der Konrad-Adenauer-Hauptschule, der Hermann-Voss-Realschule und je einem Bufdi an den Grundschulverbünden verwendet (vgl. Vorlage V/2018/758).

Die Zuweisung für das Schuljahr 2018/19 ist in etwa gleich hoch wie für das Schuljahr 2017/18. Die zweckentsprechende Verwendung muss gegenüber dem MSW spätestens am 31.03.2020 erklärt werden. Die Mittelzuweisung in künftigen Jahren ist derzeit nicht verlässlich prognostizierbar.

Die Verwaltung regt auch in diesem Jahr an, die Mittel für den Einsatz von Bufdis an allen Wipperfürther Schulen zu verwenden und zwar schwerpunktmäßig für die Förderung der schulischen Inklusion sowie die Unterstützung in den Schulen.

Bereits in diesem Schuljahr finanziert die Hansestadt Wipperfürth fünf Bufdis an den Wipperfürther Schulen. Die Aufgabenbereiche umfassen neben dem Betreuen und Unterstützen der Schüler während des Unterrichts, das Fördern einzelner Kinder in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder die Unterstützung beim Mittagessen bis hin zum Durchführen vielfältiger Mittagsangebote und dem Begleiten von Klassenfahrten. Die Schulen berichten von einer Bereicherung im Schulalltag durch den Einsatz der Bufdis und betonen ausdrücklich die Wichtigkeit dieser zusätzlichen Unterstützung.

Nach Beschlussfassung werden sowohl die Schulen als auch die Verwaltung auf die Suche gehen, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu finden.